

Hygienekonzept

zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Grundsätzlich sind Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen möglich. Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen gelten bis auf Widerruf durch die IHK Nürnberg.

Auf diese für den Besuch geltenden Hygienemaßnahmen wird bereits bei der Information zu den weiteren Präsenz-Unterrichtsterminen durch die IHK-Bildungsmanager/innen hingewiesen und diese den Teilnehmenden vorab zugesandt.

In allen Bereichen der Häuser und auf dem Gelände der IHK-Akademie Mittelfranken in Nürnberg und Rothenburg einschließlich Parkplätze und Parkhaus besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: Raucherzone am Parkplatz in Nürnberg).

Grundsätzlich gelten alle Hygienemaßnahmen, die allgemein bzw. für den öffentlichen Raum und den ÖPNV gelten. Über die Hygienemaßnahmen wird außerdem über Hinweisschilder vor Ort hingewiesen.

Darüber hinaus gelten nachstehende Maßnahmen:

- In den Eingangsbereichen der IHK-Akademie, in den Häusern verteilt und auf den Toiletten befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zum Gesprächspartner einzuhalten.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Alle Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Aufzüge dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Alle Unterlagen werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Ist ein Austausch von Unterlagen erforderlich, erfolgt dies nicht von Hand zu Hand und unter Wahrung des Mindestabstands.
- Die Unterrichtsräume werden mindestens nach jeder Unterrichtseinheit für fünf Minuten gelüftet.
- Die Schulungsräume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5m jederzeit von allen Teilnehmern/innen und Dozent/innen eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet wird. Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind untersagt.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. ist untersagt.
- Die Cafeteria in Nürnberg ist geschlossen, Sitzgelegenheiten im Foyer stehen nicht zur Verfügung.
- Es wird keine Verpflegung zur Verfügung gestellt.
- Pausen dürfen nur im Veranstaltungsraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
- Rauchen ist ausschließlich auf dem abgetrennten und als Raucherbereich gekennzeichneten Teil des Parkplatzes in Nürnberg gestattet.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Im Veranstaltungsraum ist das Tragen der sogenannten „Community-Masken“ grundsätzlich nicht erforderlich.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Dozent/innen und Bildungsmanager/innen einzelne Teilnehmende aus dem Gebäude verweisen.

Bitte beachten Sie als Teilnehmer/in, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten verpflichten!

Nürnberg / Rothenburg ob der Tauber, den 28. April 2020.

Hinweis: Für unsere Räume an der Maschinenbauschule Ansbach und am Kunststoffcampus Bayern in Weißenburg beachten Sie bitte die dortigen Hygienevorschriften durch den jeweiligen Hausherrn.